



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.07.2019

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Christina Stallmann gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I (Voerde, Möllen, Mehrum, Löhnen Götterswickerhamm). Im Falle der Verhinderung vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Die Amtszeit der Schiedsfrau Christina Stallmann endet mit Ablauf des 24.10.2019. Zu diesem Zeitpunkt hat Frau Stallmann das 72. Lebensjahr vollendet und sollte gem. § 2 Abs. 4 des SchAG NRW nicht wiedergewählt werden.

Frau Stallmann erklärte jedoch in einer mündlichen Vorsprache, dass sie ihr Amt als Schiedsfrau sehr gerne weiterführen würde und sich hierzu auch vollumfänglich in der Lage sehe.

Frau Stallmann ist bei der Ausführung des Schiedsamtes überaus sorgfältig und gewissenhaft und hat sich ein umfangreiches Wissen angeeignet. Ihre Amtsführung kann nur als tadellos bezeichnet werden und ihr Einsatz für das Schiedsamt ist beispielhaft. Dass Frau Stallmanns Fähigkeiten und ihr Engagement auch überregional geschätzt werden, kann man daran erkennen, dass sie im Jahr 2017 zur Schiedsobfrau für den Amtsgerichtsbezirk Dinslaken gewählt wurde.

Von Seiten der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen eine Wiederwahl, so dass in Folge sowohl die zuständige Bezirksvereinigung Duisburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) als auch das Amtsgericht Dinslaken um Stellungnahme zu einer evtl. Wiederwahl von Frau Stallmann gebeten wurde.

Der Vorsitzende der zuständigen Bezirksvereinigung Duisburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) hat daraufhin mit Schreiben vom 03.06.2019 seine uneingeschränkte Zustimmung zur Wiederwahl dargelegt und auch die Direktorin des Amtsgerichtes Dinslaken hat mit Schreiben vom 12.06.2019 ihr Einverständnis mit einer einmaligen Wiederwahl von Frau Stallmann erklärt.

Die Verwaltung schlägt daher die Wiederwahl von Frau Stallmann vor.

Haarmann